

Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz : bewilligte Gesuche 1999

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **56 (2000)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844794>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FINANZHILFE NACH DEM GLEICHSTELLUNGSGESETZ

BEWILLIGTE GESUCHE 1999

Jedes Jahr veröffentlicht das Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann eine Liste der bewilligten Gesuche, die im Rahmen der Finanzhilfe nach dem Gleichstellungsgesetz unterstützt wurden, eine spannende Lektüre, die offenbart, was sich in der Schweiz auf unterschiedlichsten Ebenen tut. Das Spektrum reicht von den Lehrtöchtern, die nicht auf Prinzen warten sollen bis zu den wiedereinstiegswilligen Tierärztinnen.

Die finanziellen Ansprüche sind grundverschiedener Art. Am bescheidensten nimmt sich die Elternbildung aus: ganze 8100,- Fr. erhält ein Projekt der Berner BBF(Schule) und der Männerbildung Bern mit dem Titel: "Der Uebergang zur Elternschaft als Angelpunkt für die Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Aufgaben".

Frau am Bau

Der grösste Brocken, nämlich 445'500,- Fr. geht an das Projekt "Frau am Bau". Da unser Dachverband, der Schweizerische Verband für Frauenrechte, als Mitbeteiligter davon unmittelbar betroffen ist, sei es hier kurz vorgestellt. Neben dem svf/adf tragen der "Verein Planung Architektur, Frauen", Thun, sowie die Gewerkschaft Bau & Industrie, Zürich, das Projekt als Verantwortliche mit.

BEZUG:

EIDG. BÜRO FÜR
DIE GLEICHSTELLUNG
EIGERPLATZ 5
3003 BERN
TEL. 031 322 92 81

"Das Projekt will die Gleichstellung in der Bauplanungsbranche fördern. Interessierte Betriebe schliessen mit der Projektträgerschaft einen Vertrag ab und verpflichten sich, Massnahmen zu ergreifen. So können Betriebe mit einer gleichstellungsgerechten Personalpolitik das Label "Frau am Bau" erhalten. Gleichzeitig werden die Bauauftraggebenden aufgefordert, bei Vergaben die "Frau am Bau"-Betriebe zu bevorzugen. Das Projekt wurde 1996 in der Region Bern gestartet und mit Finanzhilfen unterstützt. Nun ist eine Ausdehnung in die Regionen Basel, Zürich und Solothurn vorgesehen, sowie die Eröffnung einer überregionalen Geschäftsstelle."

DamenDramenLabor: etwas Kultur

Mit 25'550 Fr. kommen die Theaterfrauen und das Netzwerk schreibender Frauen als einzige kulturelle Institution zum Zug. Im Damendramenlabor haben (Nachwuchs-)Dramatike-

rinnen Gelegenheit, ihre Theaterstücke bis zur Aufführungsreife weiterzuentwickeln. Zudem fördert das Labor den Kontakt zu Theaterhäusern. Regisseurinnen und Dramaturginnen sollen auf die schreibenden Frauen aufmerksam werden, auf dass ausgereifte Stücke an die Öffentlichkeit gelangen. - In England hat sich in den letzten Jahrzehnten diese Form von Förderung junger Autorinnen und Autoren sehr bewährt. Das Londoner Royal Court Theatre gelangte dadurch zu Weltruf. Dürfen wir für das Schweizer Theater der kommenden Jahre hoffen?

Wo bleibt die Verantwortung der Kantone?

Im öffentlichen Sektor wird in unseren Breiten gespart, was das Zeug hält und so drängt sich die Frage auf, ob die Kantone ihre Verantwortung in Sachen Gleichstellung wirklich immer wahrnehmen oder ob sie diese elegant auf andere Ebenen abschieben. Es ist mehr als verdienstvoll, dass die Thurgauer Frauenzentrale eine "Beratungsstelle für die Gleichstellung von Frau und Mann im Erwerbsleben" führt. Ist es jedoch richtig, dass der Bund diese Stelle mit 72'740,- Fr. von budgetierten 87'540 Franken unterstützt? Selbstverständlich kann die Thurgauer Frauenzentrale diese Kosten nicht übernehmen; ihre Initiative verdient Anerkennung, denn wenn sie die Zügel nicht in die Hand nimmt, geschieht nichts. Müsste andererseits der Bund den Thurgauer Behörden nicht auf die Finger klopfen, auf dass sie die in der Verfassung gewährleistete Gleichstellung auf ihrem Territorium - mit Thurgauer Steuern - durchsetzen?

Das Waadtländer Gleichstellungsbüro erhält für eine Sensibilisierungskampagne 323'000 (von budgetierten 349'000) Franken zugesprochen. Selbst wenn die Kampagne anschliessend auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden sollte, könnte man sich etwas mehr Waadtländer Vorleistungen vorstellen.

Zu kurz Gekommene

Ueber die grosse Anzahl der nicht Berücksichtigten wissen wir keinen Bescheid - schade. Wie wäre es z.B. mit Zuschüssen für Druckkosten, die immer noch nicht gewährt werden. Gewisse Bücher warten seit Jahren auf eine interessierte Öffentlichkeit.